



Linz, 25.06.2026

1. **Agrana Stärke GmbH;**
  2. **Marktgemeinde Aschach an der Donau;**
- Wasserversorgungsanlage;  
Detailprojekt „Brunnen VIII &  
Notversorgung der WVA der  
Marktgemeinde Aschach“;  
wasserrechtliche Überprüfung und  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung,  
Festlegung des Dauerkonsenses**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- 1.) Ansuchen der **Agrana Stärke GmbH** um die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Bescheiden des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 31.05.2023, AUWR-2014-109442/136-Gr/Ne und vom 29.03.2024, AUWR-2014-109442/159-Gr/Hei, wasserrechtlich bewilligten Anlagen zur Wasserversorgung und Notversorgung sowie um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für abgeändert ausgeführte bzw. zusätzlich errichtete Anlagenteile sowie Festlegung des Dauerkonsenses entsprechend dem Projekt „Brunnen VIII & Notversorgung der WVA der Marktgemeinde Aschach“, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, vom 15.04.2025, GZ: 170524-10-06.
- 2.) Ansuchen der **Marktgemeinde Aschach an der Donau** um die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01.03.2024, AUWR-2023-418867/13-Gr/Hei wasserrechtlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Notversorgung sowie um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für abgeändert ausgeführte und zusätzlich errichtete Anlagenteile entsprechend dem Projekt „Brunnen VIII & Notversorgung der WVA der Marktgemeinde Aschach“, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, vom 15.04.2025, GZ: 170524-10-06.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>AGRANA Stärke GmbH, Raiffeisenweg 2-6, 4082 Aschach; Raum ATAS_M09VC_BZ3.OG2</b>	
<b>Datum:</b> <b>27.07.2026</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:45 Uhr</b>

**Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Überprüfungsverhandlung nur dann erforderlich ist, wenn Sie Einwände wegen nicht bescheidgemäßer oder mangelhafter Errichtung der Anlage bzw. Anlageteile vorbringen wollen.**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom **31.05.2023, AUWR-2014-109442/136-Gr/Ne**, wurde der **Agrana Stärke GmbH** die wasserrechtliche Bewilligung für

- die Errichtung und den Betrieb des Brunnens VIII auf Gst.Nr. 253/1, KG Aschach an der Donau inklusive der hierzu dienenden im Projekt dargestellten Anlagenteile und Leitungen (Kapitel 3)
- die Durchführung eines 240-stündigen orientierenden Pumpversuches mit einer max. Entnahmemenge von 122 l/s
- die Durchführung des Spülens im Falle von erhöhten Manganbelastungen mit max. 122 l/s
- die Ableitung der entnommenen Pumpwässer über den bestehenden Ableitungskanal der AGRANA in die Donau und
- die Errichtung der Grundwassermessstellen VMS 5 und VMS 7, GWP 01/22 (Neuerrichtung) gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Brunnen VIII, Pumpversuch Phase 1“ vom 6.12.2022 samt den anlässlich der mündlichen Verhandlung vorgelegten Ergänzungsunterlagen hinsichtlich der beantragten Änderung der Situierung der Grundwassermessstellen VMS 5 neu), VMS 6 (entfällt) und VMS 7(neu), „Lageplan Grundwasser-Monitoring, Revision 1“, allesamt ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, erteilt..

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom **29.03.2024, AUWR-2014-109442/159-Gr/Hei**, wurde der **Agrana Stärke GmbH** die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Anlagen zur Wasserversorgung durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Brunnen VIII Dauerentnahme und Schutzgebietsvorschlag“ dargestellten Anlagen (inklusive Transportwasserleitung zum Werk, Grundwassermessstellen VMS 4, VMS 6, VMS 7, VMS 8, VMS 9 und VMS 10 samt Onlinemonitoring mittels automatisierter Messsonden) erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom **01.03.2024, AUWR-2023-418867/13-Gr/Hei** wurde der **Marktgemeinde Aschach an der Donau** die wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung ihrer Anlagen zur Wasserversorgung durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Notversorgung“ dargestellten Anlagen erteilt.

Nunmehr haben die Agrana Stärke GmbH und die Marktgemeinde Aschach an der Donau unter Vorlage von Projektsunterlagen, ausgearbeitet durch die mjp Ziviltechniker GmbH, Linz, die Fertigstellung dieser Anlagen angezeigt und um Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung sowie um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für abgeändert ausgeführte und zusätzlich errichtete Anlagenteile und die Festlegung des Dauerkonsenses angesucht.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird im Namen der Agrana Stärke GmbH angesucht, die Befristung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 29.03.2024, AUWR-2014-109442/159-Gr/Hei erteilten Konsensmenge bis zum 31.12.2034 (Festlegung des Dauerkonsenses) zu verlängern.

Damit wird die Konsensdauer einerseits mit dem Bescheid ZI. AUWR-2014-109442/109-Gra/VI vom 17.03.2022 und andererseits mit dem Bescheid zur ARA der Agrana harmonisiert.

Im Weiteren wird (zusätzlich) angesucht um:

Baulicher Verbleib der Transportleitung DN 250, welche vom Schacht mit der Bezeichnung Durchflussmessung zum Ablaufkanal der Agrana zur Donau führt.

Diese Leitung fand für den Pumpversuch Verwendung und kann ggf. bei zukünftigen Problemen, z.B. für Spülungen, zu Reinigungszecken oder für einen allfälligen Sperrbrunnenbetrieb, entsprechend zweckmäßig genutzt werden.

Die Leitung ist aktuell und zukünftig beidseitig abgesperrt (Schieber im Schacht Durchflussmessung und im Übergabeschacht zum Ableitungskanal) bzw. durch eine Steckscheibe vom Netz der Agrana getrennt.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

### **Betreffend die Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten und bereits fertiggestellten Anlagen gilt:**

Im Rahmen der Überprüfungsverhandlung wird die Übereinstimmung der fertiggestellten Anlagen mit der erteilten Bewilligung überprüft. Einwendungen können sich nur auf die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlagen mit dem bewilligten Projekt beziehen. Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden.

### **Betreffend der zur nachträglichen Bewilligung beantragten, ebenfalls bereits fertiggestellten Anlagenteile gilt:**

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt, und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem

solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

**Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Projektunterlagen vom 15.04.2025 – ausgearbeitet durch die mjp Ziviltechniker GmbH
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-(13438))</li><li>• beim Marktgemeindeamt Aschach an der Donau <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 072736355)</li></ul>

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10-14, 21, 22, 60ff, 99, 105, 107, 108 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

➤ an der Amtstafel der Marktgemeinde Aschach an der Donau

➤ durch Verlautbarung unter der Internetadresse

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;

d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Greiner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.